

Kiel, den 13.06.2018

Der LFV informiert

Wichtige/Erste Maßnahmen bezüglich der DSGVO

Wichtige Schritte, die Feuerwehren bezüglich der neuen DSGVO ausführen müssen:

1. Den Kontakt zum Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten der Gemeinde/Amt oder Stadt herstellen. (Bis zum 25.Mai 2018 war es Städten und Gemeinden freigestellt, Datenschutzbeauftragte vorzuhalten. Seit dem 25. Mai 2018 ist dies Pflicht)
2. Ein Verzeichnisse erstellen! Dies muss die Wehr erarbeiten.

Das gehört ins Verzeichnisse (DSGVO) bei Verantwortlichen

Verantwortliche führen ein Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten. Als Bestandteile dieses Verzeichnisses nennt die DSGVO insbesondere:

- Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen und gegebenenfalls des gemeinsam mit ihm Verantwortlichen, des Vertreters des Verantwortlichen sowie eines etwaigen Datenschutzbeauftragten
- Zwecke der Verarbeitung
- Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten
- Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen
- gegebenenfalls Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland und die Dokumentierung geeigneter Garantien für den Datenschutz
- wenn möglich, vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

WICHTIG: Hierzu soll es in den kommenden Wochen ein Formblatt seitens der Datenschutzabteilung des Innenministeriums geben. Dies wird über das Brandschutzreferat an den LFV zur Verteilung weitergeleitet.

3. Es muss eine Datenschutzerklärung nach Artikel 13 der DSGVO verfasst werden. Hier müssen/können die örtlichen Datenschutzbeauftragten helfen.
4. Nach einer mündlichen Aussage des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration, Abteilung Ordnungsrecht und Datenschutz (Herr Guido Schlütz), muss eine aktuelle Fotoerlaubnis der Mitglieder der Feuerwehr eingeholt werden. Hierzu zählen die Jugendfeuerwehr/Einsatz- Ehren-u. Verwaltungsabteilung.

Bis zum 16. Lebensjahr müssen die Eltern dies unterschreiben. Ab dem 16. Lebensjahr die Person selbst.

Mustertext für eine Fotoerlaubnis ohne Gewähr (Quelle Feuerwehr Mönkeberg):

Fotoerlaubnis / Erklärung zur Fotogenehmigung

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, jederzeit widerruflich, dass die Fotografien von Aktivitäten, auf denen ich _____NAME_____ zu erkennen bin, im Rahmen folgender Publikationen (zutreffendes bitte unterstreichen) veröffentlicht werden dürfen.

Internetpräsenz: Homepage ja / nein

Facebook/Feuerwehr XXX ja / nein

Aushänge bei der Feuerwehr: ja / nein

Flyer zur Mitgliederwerbung: ja / nein

Berichterstattung in Medien: ja / nein

(Zeitung / Nachrichten)

Verteilung von Fotos zur privaten Nutzung

an andere Mitglieder der Feuerwehr ja / nein

Gleichzeitig erkläre ich mich mit der Veröffentlichung meines Vornamen einverstanden. Es werden keine privaten Adressen, Emailadressen, Telefon- und Faxnummern publiziert.

_____ Ort/Datum

_____ Unterschrift

Mustertext für eine Fotoerlaubnis Jugendfeuerwehr (Quelle Feuerwehr Mönkeberg):

Fotoerlaubnis / Erklärung zur Fotogenehmigung

Wir erklären unser Einverständnis, jederzeit widerruflich, dass die Fotografien von Aktivitäten, auf denen unser Kind _____NAME_____ zu erkennen ist, im Rahmen folgender Publikationen (zutreffendes bitte unterstreichen) veröffentlicht werden dürfen.

Internetpräsenz: Homepage ja / nein

Facebook/Feuerwehr XXX ja / nein

Aushänge bei der Feuerwehr: ja / nein

Flyer zur Mitgliederwerbung: ja / nein

Berichterstattung in Medien: ja / nein

(Zeitung / Nachrichten)

Verteilung von Fotos zur privaten Nutzung

an andere Eltern der Jugendfeuerwehr ja / nein

**Eine Veröffentlichung der Bilder durch die Eltern ist untersagt!
Gleichzeitig erklären wir uns mit der Veröffentlichung des Vornamens unseres Kindes einverstanden. Es werden keine privaten Adressen, Emailadressen, Telefon- und Faxnummern publiziert.**

_____ Ort/Datum
_____ 1. Erziehungsberechtigte/r

_____ Ort/Datum
_____ 2. Erziehungsberechtigte/r

Diese Vorlagen sind nur Beispiele und ohne Gewähr!

Sobald weitere Informationen vorliegen, werden wir sie entsprechend über die Kreis- u. Stadtfeuerwehrverbände weiterleiten.

Weitere Auskünfte können Holger Bauer oder Jürgen Kock /LFV Geschäftsstelle geben.